

Einheit und Vielfalt im Recht

Die „Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter“ veranstaltete gemeinsam mit der Universität Salzburg und der „ARGEkultur“ Salzburg am 29. und 30. September 2011 den 3. Grundrechtstag in Salzburg zum Thema „Justiz in der kulturellen Vielfalt“.

Etwa 43 Prozent der USA-Reisenden, die 1998 von Bediensteten der US-amerikanischen Zollbehörden nach Drogen durchsucht wurden, waren Schwarze oder Latinos. Fündig wurden die Fahnder bei 5,8 Prozent der Weißen, 5,9 Prozent der Schwarzen und 1,4 Prozent der Latinos – insgesamt lag die Erfolgsrate unter 5 Prozent. Die Zollbediensteten achteten bei der Auswahl der Personen, die sie durchsuchen wollten, hauptsächlich auf ethnische Merkmale, wie Hautfarbe oder Aussehen insgesamt. Im Jahr 1999



Hohe Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit: In der Studie „EU-MIDIS“ wurden Türken und Ex-Jugoslawen zur Polizei in Österreich befragt.

erhielten sie die Anordnung, ihr Suchmuster zu erweitern. Sie wurden in Trainings auf andere Merkmale sensibilisiert, wie Unsicherheiten und Nervosität, Ungereimtheiten in den Aussagen oder blickkontaktvermeidendes Verhalten. Bis zum Jahr 2000 sank die Zahl der Personendurchsuchungen am Zoll um 75 Prozent. Die Erfolgsrate stieg von 5 auf 13 Prozent. Sie war bei allen ethnischen Gruppen fast gleich.

„Ethnic Profiling“ nennen es Polizeiforscher, wenn Polizisten für Personenkontrollen ausschließlich oder hauptsächlich Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen heranziehen. „Das ist nicht nur menschenrechtlich nicht akzeptabel, es ist auch polizeitaktisch unsinnig, wie diese Untersuchungen beweisen“, sagte Dr. Niraj Nathwani von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte beim dritten Grundrechtstag der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter am 29. und 30. September 2011 in Salzburg. Die Erfolglosigkeit des Profilings nach ethnischen Kriterien ist in den letzten zehn Jahren durch mehrere Studien belegt worden.

Das „Ethnic Profiling“ wirkt sich laut der EU-Grundrechtsagentur auch negativ auf die Stimmung der betroffe-

nen Gruppen der Polizei gegenüber aus. Dadurch sinkt das Vertrauen in die Polizei und die Bereitschaft, der Polizei Hinweise zu geben oder Anzeigen zu erstatten. Doch es sind gerade Hinweise aus der Bevölkerung, die der Polizei in Kriminalfällen zum Erfolg verhelfen.

Nur 15 Prozent der aufgeklärten Straftaten werden allein durch Ermittlungen der Polizei gelöst, 5 Prozent werden durch Sachbeweise geklärt. Bei den restlichen Falllösungen klären Zeugen und Hinweisgeber die Tat.

In Staaten, in denen sich Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen von der Polizei ungerecht behandelt und oft zu Unrecht untersucht fühlen, ist das Vertrauen in die Polizei niedrig. In Polen etwa vertrauen nur zehn Prozent der Roma in die Arbeit der Polizei. In die österreichische Polizei vertrauen Menschen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zu achtzig Prozent, Türken vertrauen ihr zu siebzig Prozent. Die österreichische Polizei ist damit im Vergleich mit den anderen 26 EU-Staaten an der Spitze des Vertrauensindex bei Ausländern.

Die EU-Grundrechtsagentur mit Sitz in Wien erhob, wie bestimmte ethnische Gruppen die Polizeiarbeit der EU-

Mitgliedstaaten einschätzen. In der EU-MIDIS (EU Minorities and Discrimination Survey) wurden EU-weit 23.500 Personen interviewt. In jedem Land wurden in der Regel zwei der größten Gruppen untersucht. In Österreich waren das Menschen aus der Türkei und aus Ex-Jugoslawien.

Österreich liegt in der EU-MIDIS 2010 in allen Bereichen im Spitzenfeld. Die Frage, ob sie sich bei Polizeikontrollen diskriminiert fühlten, beantworteten fünf Prozent der Türken und acht Prozent der Ex-Jugoslawen mit Ja. In

Griechenland zum Beispiel fühlten sich 56 Prozent der Roma diskriminierend behandelt, in Irland 59 Prozent der Menschen, die aus südlich der Sahara gelegenen Staaten kamen.

Obwohl sich Türken und Ex-Jugoslawen in Österreich von Polizeibeamten im Großen und Ganzen gut behandelt fühlen, gibt es vor allem bei Türken in gewissen Bereichen Verbesserungsbedarf im Verhältnis zur Staatsmacht. Sie fühlen sich laut der Studie der Grundrechtsagentur weniger respektvoll behandelt als Ex-Jugoslawen. Sie glauben auch in höherem Ausmaß, dass die Polizei sie nach ethnischen Merkmalen zu Kontrollen herausucht.

„Polizei.Macht.Menschen.Rechte“.

„Wir arbeiten an einem Modell, das ethnischem Profiling entgegenwirkt“, sagte Franz Gegenleitner, stellvertretender Landespolizeikommandant von Oberösterreich beim Grundrechtstag in Salzburg. Er ist im Kernteam des Projekts „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“. Gegenleitner stellte die Grundzüge des Projekts vor. „Wir wollen durch das Projekt einen Paradigmenwechsel innerhalb der Bundespolizei einleiten“, sagte der Polizeioffizier. „Polizistinnen und Polizisten empfinden Menschenrechte oft als Hemmschuh ihrer Arbeit.“


DR. MED. DENT. TAMAS BOROS
 FACHARZT FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE

- PROFESSIONELLE MUNDHYGIENE UND PROPHYLAXE
- LASER-THERAPIE UND -CHIRURGIE • IMPLANTOLOGIE
- KRONEN UND BRÜCKEN • PROTHETIK • KOMBINIERTER ZAHNERSATZ

NUR KLEINE KASSEN

1110 WIEN, SIMMERINGER PLATZ 1, II. STOCK (TÜRCODE 116)
 (U3 ENDSTATION SIMMERING, HOCHHAUS)
 TEL. 01/76 72 786 • WWW.ZAHN-SIMMERING.AT

Prof. Dr. Alexander Rosen

Frauenarzt 

- Hormonberatung
- Knochendichtemessung
- Krebsvorsorge
- Inkontinenztherapie
- ambulante Operationen
- Endoskopie
- 4D Ultraschall
- Schwangerschaftsbetreuung

Ordination nach Voranmeldung:

Montag u. Donnerstag 13.00-18.00
 Mittwoch 09.00-13.00
 Dienstag u. Freitag 09.00-12.00

Alle Kassen und Privat

Allerheiligenplatz 4/25, 1200 Wien
 Tel.: +43 1 330 44 92 • Fax: +43 1 330 44 92-20
 U6 • S • 5A • 11A • 37A • N
 www.doktor-rosen.at • ordination.rosen@aon.at



Abnehmen! Aber sicher.

- Gewichtsreduktion
- Ernährungsmedizinische Beratung

Das Bodymed-Ernährungskonzept ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht.

Freude am Leben www.bodymed.com

Bodymed-Center Traiskirchen
 Hauptplatz 17/1
 A-2514 Traiskirchen
 Fon: 0043 (0) 6 76 . 3 93 25 39




G. KACER
 TAPEZIERERMEISTER

NFG. R. STADLER 1180 Wien, Gymnasiumstr. 13
 Tel. 01/479 55 01 • Fax DW 4

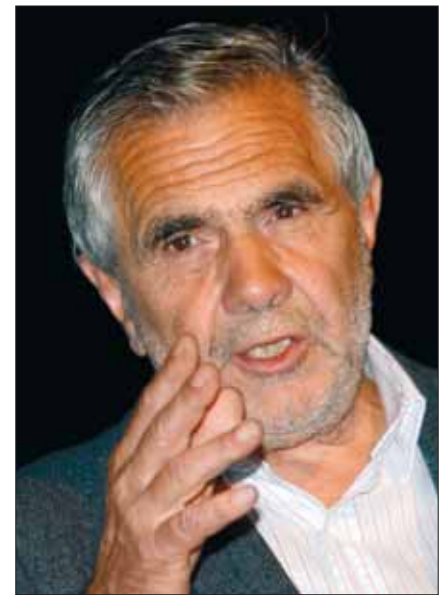
www.tapezierer-wien.at
WERKSTÄTTE FÜR INNENEINRICHTUNG



DIPL. ING. FRANZ DINHOBL
 ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
 2340 MÖDLING
 Bahnhofplatz 1/Top4

Richard Senftl Ges. m.b.H.

Transportunternehmen und Deichgräberei
 2700 Wiener Neustadt, Waxriegelgasse 27
 Tel.: 02622/23264 Fax: DW 11
 Email: office@senftl.at



Walter Berka: „Der EGMR interpretiert Gleichheit nicht als abstrakte Einheit.“

In Wirklichkeit sind Menschenrechte die Basis jeden polizeilichen Handelns und Polizisten sind diejenigen, die Menschenrechte verwirklichen.“

Am Grundrechtstag am 29. und 30. September 2011 in Salzburg nahmen 120 Richter, Staatsanwälte, Rechts- und Sozialwissenschaftler sowie Polizisten teil. Der Grundrechtstag findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Ausgerichtet wird der „Grundrechtstag“ von der Fachgruppe „Grundrechte und interdisziplinärer Austausch“ der *Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter*. Vorsitzende der Fachgruppe sind Dr. Mia Wittmann-Tiwald, Richterin am Oberlandesgericht Wien, und Mag. Michael Reiter vom Justizministerium.

Wittmann-Tiwald erhob bei der Konferenz den Anspruch, dass die Zahl der Richterinnen und Richter mit Migrationshintergrund angehoben werden sollte – „ähnlich wie in der Polizei“. Der Migrantenanteil sollte auf zehn Prozent gesteigert werden – auf jenen Wert, der den Anteil der Einwanderer an der Gesamtbevölkerung widerspiegelt. In Wien und Oberösterreich wird mit Direktwerbemaßnahmen versucht, Bewerber mit Migrationshintergrund, die österreichische Staatsbürger sind, für den Polizeiberuf zu gewinnen.

„Der Erfolg könnte besser sein“, sagte Franz Gegenleitner. „Viele sprechen schlecht Deutsch. Deutschkenntnisse sind aber Voraussetzung dafür, dass man die Gesetze lesen und verstehen kann, die man als Polizist vollzie-



Sabine Strasser: „Plädoyer für eine Politik der Diversität.“

hen muss.“ Diejenigen, die ausreichend Deutsch schreiben und sprechen können, werden mit offenen Armen in der Privatwirtschaft aufgenommen – „und verdienen dort meistens mehr als bei uns“, erklärte Gegenleitner.

Der dritte Grundrechtstag der Richtervereinigung hatte zum Hauptthema „Justiz in der kulturellen Vielfalt“. Univ.-Prof. Dr. Sabine Strasser vom Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien, beleuchtete die Situation von Menschen aus anderen Kulturen, wenn sie mit dem österreichischen Justizsystem konfrontiert werden. Sie hielt ein „Plädoyer für eine Politik der Diversität“, eine solche, die Vielfalt zulasse. Die Praxis sei davon noch entfernt.

Fixe Zuschreibungen durch Kultur. „Kultur ermöglicht Identifikation wie auch Grenzziehungen, kreative Interpretationen wie auch fixe Zuschreibungen“, sagte Strasser. „Sie rechtfertigt eigene Handlungen und erlaubt, nationale, ethnische oder religiöse Gruppen zu bewerten.“ Kultur bestehe aus historisch gewachsenen Bedeutungen, forme menschliches Handeln, enthalte aber widersprüchliche Potenziale, so dass niemals eine Ausprägung an Kultur menschliches Handeln allein bestimme. „Man kann nicht eine ganze Gruppe mit Strafbarem in Verbindung bringen, wie das zum Beispiel oft mit Ehrenmorden und Zwangsheirat geschieht“, betonte Strasser.

Kulturen sind zudem in kleinsten Einheiten aufgespaltet. „Was in einem



Franz Gegenleitner: „Menschenrechte sind die Basis polizeilichen Handelns.“

Dorf gilt, muss nicht für das Nachbardorf stimmen“, sagte Strasser. Menschen dürften nicht danach bewertet werden, aus welchem Kulturkreis sie kommen. Zudem sei es gefährlich, von Merkmalen einer Kultur auf menschliches Verhalten zu schließen. Strasser führte einen Fall des Asylgerichtshofs an, in dem ein Richter fälschlich meinte, Blutrache könne nur Männer betreffen. „Oft wird vorschnell be- und verurteilt, womit man sich nicht eingehend befasst hat“, sagte Strasser.

Kulturelle Differenzen. Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, Ordinarius für Verfassungs- und Verwaltungsrecht und Allgemeine Staatslehre an der Universität Salzburg, erläuterte die Frage, wie sich die Allgemeinheit der Grundrechte zur Vielfalt der Menschen verhält sowie zu kulturellen Differenzen. „Wird der Sinngehalt des Gleichheitspostulats vor dem Hintergrund des demokratischen Verfassungsstaats und der Wirklichkeit gegenwärtiger Gesellschaften ausgelotet, werden weitere Konsequenzen rechtlicher Gleichheit sichtbar“, sagte Berka. Das zeige die jüngere Rechtsprechung des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)* in Straßburg.

Kürzlich befasste sich der EGMR mit einer Klage, wonach Roma-Kinder vom Bildungswesen der Tschechischen Republik benachteiligt seien. Drei Prozent tschechischer Kinder werden in Sonderschulen eingeschult. Bei Roma-Kindern in Tschechien beträgt dieser Anteil sechzig Prozent. Tschechische



Mia Wittmann-Tiwald: „Der Migrantanteil bei Richtern sollte steigen.“

wie Roma-Kinder müssen einen Test durchlaufen, bevor sie eingeschult werden. „Das ist auf den ersten Blick völlig gerecht“, sagte Berka. „Eine Analyse der Einstiegstests hat aber gezeigt, dass dabei Vorurteile reproduziert werden.“ Der EGMR forderte die tschechische Regierung auf, die Tests abzuändern.

„Das bedeutet, der EGMR interpretiert Gleichheit nicht als abstrakte Einheit, er fordert eine reale Gleichheit ein“, sagte Berka. „Das hat zur Konsequenz erstens, dass grundrechtliche Gleichheit nichts mit der realen Situation zu tun haben muss, zweitens, wenn Roma in Ghettoschulen gedrängt werden, werden sie weiter stigmatisiert. Der Mensch ist nicht nur ein Einzelner, er ist immer auch Angehöriger einer Gruppe. Drittens stellt Vielfalt einen Wert für unsere Gesellschaft dar.“

Frage nach Grenzen. Offen bleibt nach Berka die Frage nach den Grenzen, die der Anerkennung des Andersseins gesetzt werden, nach „der Allgemeinverbindlichkeit von Werten, Rechten und Pflichten“. „Hier kann nur eine vorläufige Antwort angedeutet werden“, sagte Berka. „Zunächst muss sich eine Gesellschaft selbst und immer wieder aufs Neue verständigen, wo diese Grenzen liegen, und es in Gesetzen festschreiben.“ Letztlich müsse die Anerkennung legitimer Vielfalt aber dort enden, „wo unter Berufung auf ein Recht zum Anderssein der Anspruch eines jeden Menschen negiert wird, als Person geachtet zu werden“. G. B.